



TEILNAHME- UND WETTKAMPFREGLIMENT VOGELLISI BERGLAUF

Mit der Anmeldung zum Vogellisi Berglauf Adelboden-Silleren stimmen Sie automatisch unserem Veranstaltungsreglement zu.

1. Allgemein

Dieses Teilnahme- und Wettkampfreglement ist integraler Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Läuferin bzw. Läufer. Auch bei der Anmeldung anderer oder zusätzlicher Personen (Dritten) gilt das Teilnahme- und Wettkampfreglement. Der Veranstalter geht davon aus, dass diese Dritten der anmeldenden Person die Ermächtigung zur Anmeldung gegeben haben. Bei Anmeldung minderjähriger Läuferinnen und Läufer durch Dritte geht der Veranstalter davon aus, dass die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.

2. Datenschutz

2.1.

Die Verwendung der Personendaten ist in der geltenden Datenschutzerklärung geregelt. Die Läuferin bzw. der Läufer verpflichtet sich, dem Veranstalter die Personendaten von Drittpersonen nur zur Verfügung zu stellen, wenn diese, bzw. deren gesetzlichen Vertreter, die geltende Datenschutzerklärung kennen und sie gemäss anwendbarem Datenschutzrecht dazu berechtigt sind. Der Veranstalter darf die Läuferin bzw. den Läufer jederzeit auffordern, das Vorliegen dieser Voraussetzungen – insbesondere einer Einwilligung der Drittpersonen – innert Frist nachzuweisen und kann andernfalls ohne weiteres von sämtlichen Verträgen zurücktreten.

2.2.

Die im Zusammenhang mit unserer Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, in eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern (Printmedien) verwendet werden.

2.3.

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden mit der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten wie Name und Vorname, Privatadresse (Strasse, Nr., PLZ und Ort), Geburtsdatum, Telefonnummer, und E-Mail-Adresse an Partner (z.B. Foto- und Videoservice), sofern Sie die Weitergabe der Daten nicht durch eine schriftliche Mitteilung an folgende Post- oder Mailadresse bis am 20. Juli 2019 untersagen: info@vogellisi-berglauf.ch. Diese Partner dürfen die Daten für deren eigene Dienstleistungen oder Werbezwecke sowie im Fall von Sponsoren für gezielte, mit dem Vertragspartner vorgängig abgesprochene Anschriften und Telefonaktionen (insbesondere für den Sponsor SWICA) im Zusammenhang mit dem Laufevent verwenden. Sie können die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte jederzeit widerrufen.

3. Eigenverantwortung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Der Organisator übernimmt bei Unfällen oder Krankheit keine Verantwortung. Regelmässiges Ausdauertraining



und gute Gesundheit sind Voraussetzungen für die Teilnahme. Es kann lebensgefährlich sein, kurz nach infektiösen Krankheiten (Angina, Grippe) zu starten. Dasselbe gilt für die Einnahme von Schmerzmitteln und ähnlichen Medikamenten vor dem Start. Namentlich sind die Teilnehmenden für ihre Gesundheit, für den Trainingsstand und für die Ausrüstung selber verantwortlich. Von allen Teilnehmenden wird verlangt, dass das Rennen abgebrochen wird, sobald der Lauf für sie zu einem gesundheitlichen Risiko zu werden droht.

4. Haftung

Es wird keine Haftung jeglicher Art vom Veranstalter übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, Diebstahl und Haftung gegenüber Drittpersonen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

5. Wettkampf

5.1.

Es wird keine Lizenz benötigt. Alle sind teilnahmeberechtigt.

5.2.

Sportlich faires Verhalten wird vorausgesetzt.

5.3.

Die Startnummer ist persönlich und muss von vorne gut sichtbar und ungefaltet getragen werden. Die Zeitmessung erfolgt durch TrackMaxx mit einem in der Startnummer integrierten Einwegchip.

5.4.

Den Anordnungen des Streckendienstes ist Folge zu leisten. Teilnehmerinnen mit Babyjogger, Begleitpersonen mit Fahrrädern, Hunde etc. sind nicht zugelassen. Abkürzungen, Joggen statt Walken in den Walking-/Nordic Walking-Blöcken sowie technische Hilfsmittel sind nicht erlaubt. Nordic Walkerinnen können nur in den dafür vorgesehenen Blocks starten. Die Missachtung dieser Vorschriften führt zur Disqualifikation.

5.5.

Der «Besenwagen» bildet den offiziellen Schluss des Rennens. Er fährt hinter dem letzten Startblock.

5.6.

Zielschluss ist um 13 Uhr und gilt für alle Kategorien. Wer nach 13 Uhr im Ziel eintrifft, wird nicht klassiert bzw. in der Rangliste aufgeführt und kann frühzeitig aus dem Rennen genommen werden.

5.7.

Die Preise werden an der Siegerehrung übergeben. Wer nicht anwesend ist, verzichtet freiwillig auf den Preis. Es werden keine Preise verschickt.



5.8.

Für die Kategorie Walking/Nordic Walking/Wandern wird eine alphabetische Einlaufliste erstellt.
Für das Kinderplauschrennen gibt es keine Rang- oder Einlaufliste.

6. Sanität & Verpflegung

6.1.

Sanitätsposten befinden sich auf der Strecke und im Zielgelände.

6.2.

Es befinden sich Verpflegungsposten im Bergläger (4 km), Geil (6 km) und Hahnenmoos (10km).

7. Rückerstattungen

7.1.

Wer am Vogellisi Berglauf nicht starten kann, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung des Startgeldes. Abmeldungen nach dem Meldeschluss sind nur mit einem Arztzeugnis möglich. In diesem Fall wird ein Startgeldgutschein für das Folgejahr ausgestellt. In der Online-Anmeldung kann eine weitgreifende Annullationsversicherung mit der Europäischen Reiseversicherung abgeschlossen werden. (Startgeldrückerstattung bei Krankheit gegen Arztzeugnis, Todesfall in der Familie, Zugsausfall oder Autopanne).

7.2.

Kann der Lauf wegen höherer Gewalt nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes.

8. Doping

Für diesen Wettbewerb gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Alle Teilnehmenden unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Siehe auch www.antidoping.ch.

9. Organisation

Organisator des Vogellisi Berglaufs ist das OK Vogellisi Berglauf.

Adelboden, März 2019